

**Amt Achterwehr  
Der Amtsdirektor  
für die Gemeinde Ottendorf**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 5, 1. Änderung der Gemeinde Ottendorf „Rammskrug“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottendorf hat in ihrer Sitzung am 31.03.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.5 für den Bereich „Rammskrug“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

**17. Mai bis zum 17. Juni 2022**

in der Amtsverwaltung Achterwehr, Inspektor-Weimar-Weg 17,  
24239 Achterwehr, Zimmer 18,

- während der Sprechzeiten
  - Montag: 07.30 – 12:00 Uhr
  - Dienstag: 07.30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
  - Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr
  - Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr
- zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<http://www.amt-achterwehr.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> sowie <http://www.amt-achterwehr.de/bauen-wohnen/bauplanungen-im-verfahren/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord (<https://danord.gdi-sh.de/view/BuFPlaene>) des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt

Achterwehr, den 09.05.2022

Im Auftrag



Christian Jöhnk

Ausgehängt am: 09.05.2022

Abgenommen am: 17.05.2022

# LAGEPLAN

